



Inhalt:

- 58 Kreisausschusssitzung am 5. April 2005
- 59 Kreistagssitzung am 8. April 2005
- 60 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring
- 61 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

58 Kreisausschusssitzung

Am **Dienstag, 5. April 2005, 10.00 Uhr**, findet in der **Staatlichen Berufsschule Eichstätt**, Burgstraße 22, eine Kreisausschusssitzung mit vorausgehender Vorstellung und Besichtigung der neuen Werkstätte für Anlagenmechaniker (Treffpunkt 9.15 Uhr am Eingang der Berufsschule) und folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Natur- und Umweltprogramm 2005
- 2. Beratung des Haushaltsplans 2005 und des Finanzplans des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ mit Finanzplänen
- 3. Altmühltalklinik Kipfenberg;
 - 3.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kliniken im Naturpark Altmühltal“
 - 3.2 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Altmühltalklinik-Leasing-GmbH
- 4. Abfallwirtschaft; Jahresabschluss und Bilanz 2003 der Abfallentsorgung im Bereich DSD
- 5. Verschiedenes

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

59 Kreistagssitzung

Am **Freitag, 8. April 2005, 9.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Zusammensetzung des Kreistages; Ausscheiden der Kreisrätin Babett Zakenhofer aus dem Kreistag und Vereidigung der nachrückenden Kreisrätin Herta Zauner
- 2. Neubesetzung von Ausschüssen
- 3. Natur- und Umweltprogramm 2005
- 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Finanzplan des Landkreises Eichstätt sowie der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ mit Finanzplänen
- 5. Altmühltalklinik Kipfenberg;
 - 5.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Kliniken im Naturpark Altmühltal“
 - 5.2 Zustimmung zur Änderung der Satzung der Altmühltalklinik-Leasing-GmbH
- 6. Abfallwirtschaft; Jahresabschluss und Bilanz 2003 der Abfallentsorgung im Bereich DSD
- 7. Verschiedenes

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring

60 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandsatzung und der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband am 10.03.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.050,00€
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 160,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden werden in Höhe von jeweils 2.500,00 € erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Großmehring, Dieselstr. 2 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Großmehring, 24.03.2005
H. V o l k m e r, Vorstandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

61 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Glaser Irmgard	1348168
Oblinger Walburga	100408269 23377229
Plössel Else	3527751
Rudolf Elisabeth	12644738 100940832

Ingolstadt, 30.03.2005
Sparkasse Ingolstadt